

**Zeitschrift:** Der Freidenker [1927-1952]  
**Herausgeber:** Freigeistige Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 10 (1927)  
**Heft:** 16

**Artikel:** Der Priester als Staatslenker  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-407428>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

anderen opportunen Kompromissen. Man gibt vor, im Sinne einer Religion zu leben, die den Mord verbietet und prahlt, dass man die Rache nicht kennt. Todesstrafe ist aber das hoher menschlicher Ethik bare Aug-um-Aug-Prinzip. Das Prinzip des primitiven Wilden, der den Missetäter der Gottheit »opfert«, auf dass die Rache derselben wegen der verübten Missetat von der Rechtsgenossenschaft abgewandt werde. Die alte, heidnische Todesstrafe ist ein Kultakt, hat sakralen Charakter, auch ein umständliches Ritual; ihre Vollstreckung bedarf aus dem Grunde des Priesters. Das Christentum hat die Todesstrafe nicht abgeschafft. Man vergleiche und sage, ob wir von den Wilden wirklich so weit abgekommen sind!

Richten ist eine schwere, ernste und verantwortungsvolle Angelegenheit. Wer kann — wo ein Menschenleben im Spiele steht — sicher, und mit sich selber ausgeglichen, sagen, er habe richtig geurteilt, gerecht gerichtet und sei nicht fehlgegangen? Wir sind nur Menschen, wir irren leicht, viel leichter als wir es denken, und wie leicht kann aus einem Justizirrtum ein Justizmord werden? Wie viele Menschenleben sind doch schon solchen Justizirrtümern zum Opfer geworden? Wer wäre so fühllos, zur Vernichtung eines Menschenlebens Ja zu sagen, wenn er das bedenkt? Wenn er sein eigenes einziges Leben sich vor Augen hält! Keiner von uns ist eine vollkommen abgerundete Einheit. Es leben in jedem von uns hunderterlei Triebe, dunkle und grausame, die und deren Wachsen und Wuchern wir nicht zuletzt der Umgebung, der Gesellschaft zu verdanken haben. Des Mordes ist nicht immer der Mörder schuldig. Damit soll keineswegs dem Mörder das Wort gesprochen werden. Wir müssen nur, wenn wir dieser Menschenart näherrücken, uns unumwunden gestehen, was wir mit Todesstrafe als Strafe bezeichnen wollen. Entweder wir gestehen offenen Mutes den Rachedurst zu. Und das sollen wir, wenn es der Fall ist. Denn wenn wir Mut haben, Schande zu üben, warum ihn auch nicht haben, Schande zu bekennen? Wir haben es dann nicht nötig (immer vorausgesetzt: wenn wir Mut haben) grosszutun mit christlicher Lehre, Kultur, Menschlichkeit und derlei schönen Worten mehr, die nur Worte, also Lügen bleiben, sondern wir sagen uns einfach: Wir halten es mit den Urwilden, weil wir urwild geblieben sind. Oder: wenn wir in Wahrheit an den Menschen in uns glauben und uns zu einer echten menschlichen Ethik bekennen, dann sagen wir: wir bestrafen den Verbrecher, dem allgemeinen Wohl zu nützen, weil wir ihn besser oder zumindest unschädlich machen wollen. Beides kann, ohne die Todesstrafe anzuwenden, erreicht werden. Gegen diese empört sich unsere ganze Menschlichkeit.

So alt auch die Todesstrafe ist, so alt mögen auch die Bemühungen sein, sie abzuschaffen. Wir begegnen ihnen in China Jahrhunderte vor der christlichen Zeitrechnung, in Griechenland, in Rom, wo wir einen heissen Verfechter in Cicero fanden, der behauptete, für den Römer sei nicht nur die Todesstrafe, sondern schon ihr Vorhandensein allein eine erniedrigende Tatsache. Das christliche Europa machte sich Jahrhunderte lang darüber gar keine Skrupel. Erst in neuerer Zeit hat ein Teil Europas den Weg zu seinem Menschthum gefunden — ein Teil erst. Im übrigen von christlichem Geist beseelten Europa herrscht noch immer das racheefreie (!), ethisch erhebende Aug-um-Aug-Prinzip der Wilden. Fürs allgemeine Wohl! Eine Schande, wie sie nicht schändlicher gedacht werden kann. Wo die zu finden ist, kann es noch wundern, dass in einer solchen Gesellschaft ein halbes Hundert Menschen bereitwillig ist, Henkerdienst zu tun? Das ist die grösste Schande: der Henker.

## Der Priester als Staatslenker.

„Tue! Tue!“ (Töte! Töte!)  
Karl XII. in der Bartholomäusnacht.

Sieben Jahre der Regierung des katholischen Priesters Seipel haben wir in Oesterreich hinter uns. Das Ergebnis ist ausser seiner »Sanierung«, die den »Abbau« und die Arbeitslosigkeit von 100,000 Existenzien im Gefolge hatte, ausser der gewissenslosen Vergeudung von 200 Millionen Schilling Staatsgeldern, das in der Weltgeschichte der letzten Jahrhunderte beispiellose Verbrechen vom 15. Juli 1927, von jenem Blutfreitag, den eine künstlich mit Lügenmärchen in Rassei versetzte Polizei angerichtet hat: gegen wehrlose, nichts-

ahnende Demonstranten und Passanten, Neugierige, Fliehende wurde am 15. Juli 1927 von 1 Uhr Mittag bis 6 Uhr Nachmittag ein Rachefeldzug der Polizei veranstaltet, weil es nämlich der Polizei nicht gelungen war, die Brandlegung des Justizpalastes um 10 Uhr vormittags zu verhindern, den törichte Hitzköpfe aus Empörung über die österreichische Klassenjustiz unternommen hatten, nachdem um 9 Uhr vormittags eine provozierende Reiterattacke der Polizei die Massen hocherbittert hatte.

»Gott sei Dank«, sagte Bundeskanzler Prälat Seipel im Parlament, »dass die Polizei ihre Pflicht getan hat!« »Gott sei Dank!« sagt dieser harte Priester, wenn 500 Verwundete in grässlichen Schmerzen stöhnen! »Gott sei Dank!« wenn 100 Unschuldige zu Tode getroffen wurden, von Scheibenschiessmunition zerfetzt, die jene verheerende Dum dumwirkung hat. »Gott sei Dank!« wenn seine verhetzte Polizei (die nur 3 Todesopfer hatte, die der Menge zum Opfer fielen) hundert Mitbürger schuldlos gemordet hat. Der Priester und Kanzler warnte dabei vor jeder Milde, lehnte jede parlamentarische Untersuchung dieses christlichen Staats- und Polizeiverbrechens ab und dankt Gott. — Wer noch einen Funken Menschenliebe in sich trägt, muss sich mit Abscheu von einer Kirche wenden, die solche Priester als Staatslenker entsendet. In Oesterreich ist eine mächtige Austrittsbewegung aus diesem Greuelfall hervergegangen. Und gerade echtfühlende Christen, die noch an Nächstenliebe glauben, treten massenhaft aus der Kirche aus.

T.

## Die Freiheit bestraft.\*)

Im 20. Jahrhundert ist es in deutschen Landen möglich geworden, dass ein Mann, der aus seiner langjährigen Praxis als katholischer Seelsorger endlich einmal dem Volke die volle Wahrheit gesagt hat, dafür zu einem Monat schweren Kerkers, verschärft durch einmaliges hartes Lager mit Fasten, verurteilt worden ist. Dieses Schandurteil fällt das Schöffengericht in Innsbruck gegen den ehemaligen katholischen Priester Anton Krenn, der als Freidenkerreferent über die Grenzen Oesterreichs hinaus bekannt geworden ist. Man staunt aber über die Härte des Urteils umso mehr, wenn man bedenkt, was für harmlose Sätze aus einer Rede Krenns unter Anklage gestellt worden sind. Die Anklageschrift weist folgende Sätze auf: »Der Beschuldigte habe durch die Worte: Wo bleibt der gerechte Gott? Wo bleibt der barmherzige Gott? Die Lehre ist irrig, dass Gott, der die Menschen schon aus dem Paradies vertrieben, die Kriegsgreuel aber zugelassen, das Gute belohne und das Böse bestrafe — Gott gelästert; durch die Worte: Nicht Gott hat die Menschen, sondern die Menschen haben Gott gemacht — Unglauben zu verbreiten gesucht; durch die Worte: Die Religion sei nichts anderes als eine Zuchtrute für das Volk und die Priester deren Polizeigewalt — öffentlich der Religion Verachtung gezeigt; durch die Worte: Die Religion entbehre der Stütze einer wahren Göttlichkeit. Es bestehে ein Preistarif für Messen, Taufen, Trauungen und Beerdigungen. Das Heiligste werde besteuert. Was gelehrt wird, habe meistens Wert in finanzieller Hinsicht — Lehren, Gebräuche und Einrichtungen der katholischen Kirche verspottet.

Wegen dieser Sätze, die zusammenhanglos aus einer Rede herausgerissen worden waren, fällt das Gericht dieses undemokratische Urteil. Paragrafe aus dem Jahre 1852 bilden die Richtschnur für das Urteilschöpfen im Jahre 1927. Schöner noch als das Urteil war das Frage- und Antwortspiel, das Krenn mit dem Gerichte zu führen hatte. Er blieb ihm keine Antwort schuldig. Er wies mit beissender Logik nach, dass der Dogmengott allerorten glänzend versagte, dass ca. 400 Religionssektoren um den richtigen Gottesbegriff zankten, dass nachweislich erst von Theologen das erfunden wurde, was heutzutage das gläubige Volk als Gott verehrt. Er zeigte, wie die Religion tatsächlich dem Arbeitsvolke eine Zuchtrute sein müsse, nachdem sie die Lohnforderungen und Existenzkämpfe abzuschwächen suchte mit dem Hinweis auf göttliche Belohnung in der Ewigkeit. An der Hand konkreter Beispiele zeigte Herr Krenn, wie die Kirche den Freiheitskampf der Arbeiter unterbinde. Trotzdem Herr Krenn Punkt für Punkt aufdeckte,

\* ) Siehe die kurze Notiz in Nr. 15 d. Bl.